



Botschaft

8. Erhöhung Gebührenansatz Wasserverbrauch im Anhang Wasserreglement

Wasserpreis und Grundgebühren Wasser

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Stüsslingen

Mehrmals täglich öffnen wir den Wasserhahn und es fliesst unbegrenzt kaltes oder warmes Wasser zu unserer persönlichen Verwendung. Diese Selbstverständlichkeit ist nur dank der technischen Installationen der Wasserversorgung möglich und soll auch weiterhin so gewährleistet bleiben. Wir erwarten aber nicht nur einfach Trink-, Lösch- und Brauchwasser in genügender Menge, sondern dieses wertvolle Gut muss auch allen Anforderungen der Trinkwasserqualität gerecht werden und uns allen jederzeit bekömmlich sein.

Um einen reibungslosen Betrieb der Wasserversorgung zu gewährleisten, haben Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, dem Bau eines neuen Wasserreservoirs sowie der Erneuerung der Reservoir-Leitung zugestimmt. Das neue Wasserreservoir Aengi konnte im vergangenen Jahr in Betrieb genommen werden. Viele von Ihnen haben dies mit uns anlässlich der offiziellen Einweihung gefeiert und sich einen Eindruck des neuen Reservoirs verschafft. Gemäss der Kreditabrechnung konnte das Geschäft deutlich unter dem budgetierten Betrag abgeschlossen werden.

Die Wasserversorgung ist gemäss Gesetz eine spezialfinanzierte Rechnung. Das heisst: sämtliche Aufwendungen müssen mittels Gebühren gedeckt werden und selbsttragend sein. Eine Subventionierung durch den Steuerhaushalt erfolgt heute nur über die Beiträge für die Hydranten – via Feuerwehrrechnung- weitere, weitere Subventionierung würde unweigerlich zu einer Steuererhöhung führen. Ausserdem würde die Vorsteuer auf dem subventionierten Betrag verloren gehen. Der Gemeinderat stellt anhand des von ihm ausgearbeiteten Finanzplans fest, dass der Saldo der Spezialfinanzierung von einem bisher positiven nunmehr in einen negativen Bereich gefallen ist. Diese Tatsache allein wäre nicht beunruhigend, wenn sich langfristig wieder eine Wende zu positiven Abschlüssen abzeichnen würde. Da dies leider nicht der Fall ist, kann dem nur entgegengewirkt werden, wenn entsprechende Massnahmen beschlossen und umgesetzt werden. Der aktuelle Wasserpreis von CHF 2.00 pro m³ wird nicht mehr ausreichen, um bereits bestehende Abschreibungen aus dem alten Verwaltungsvermögen sowie die neuen Abschreibungen aus den neu getätigten Investitionen zu finanzieren. (Der Einkaufspreis pro m³ Wasserbezug aus Niedergösgen beträgt CHF 1.70). Bereits 2015 hat der Gemeinderat empfohlen, den Wasserpreis von CHF 2.00 pro m³ auf CHF 2.70 m³ zu erhöhen, um diesem Negativtrend entsprechend entgegenwirken zu können. Damals wurde die Erhöhung von der Gemeindeversammlung abgelehnt.

Heute aber muss gehandelt werden, aus diesem Grund haben sich die Wasserkommission, der Finanzverwalter und der Gemeinderat über die notwendigen finanziellen und organisatorischen Massnahmen intensive Gedanken gemacht.

Beim Wasserpreis beantragt der Gemeinderat den Verrechnungspreis auf ein Preisniveau anzuheben, welches erlaubt, die Spezialfinanzierung Wasser in der langfristigen Planung ausgeglichen gestalten zu können und das Eigenkapital zu stärken. Der Gemeinderat hat sich deshalb am 14.09.2020 entschieden, dem Vorschlag der Wasserkommission zu folgen. Der Gemeinderat beantragt, einen Wasserpreis von CHF 3.00 pro m³ bis mindestens 31.12.2025 festzulegen. Ab 01.01.2026 kann mit dem Wegfall der Abschreibungen für das alte Verwaltungsvermögen eine Reduktion des Wasserpreises geprüft werden.

Grundgebühr

Mit der Festsetzung des Wasserpreises sowie die durch diese Anpassung notwendige Änderung des Wasserreglements schlägt der Gemeinderat auch gleich die Vereinheitlichung der Grundgebühr vor. Bisher bestehen zwei Grundbeiträge (CHF 100.00 pro Jahr für Mehrpersonenhaushalt und CHF 50.00 pro Jahr für Einzelpersonenhaushalt sowie Leerstand). Für die Verwaltung ist diese Unterscheidung sehr schwierig bzw. die Nachverfolgung von Änderungen und die sich daraus ergebenden Anpassungen in den Wasserrechnungen mit erheblichem Aufwand verbunden. Da Stüsslingen ein Dorf mit vielen Einfamilienhäusern und mit vielen Familien ist, wird ein Grossteil der Bevölkerung vom neuen Preis profitieren können. Die neue Grundgebühr ergibt ertragsseitig eine Einbusse von rund CHF 1'700.00 pro Jahr. Dank der einfacheren Handhabung kann die Einbusse jedoch durch die Verminderung des Arbeitsaufwands in der Verwaltung wieder kompensiert werden.

Was bedeuten diese Anpassungen in Zahlen?

In den untenstehenden Aufstellungen sehen Sie die Entwicklung des Eigenkapitals bei einem bestehenden Wasserpreis von CHF 2.00 pro m³ und dem beantragten Wasserpreis von CHF 3.00 pro m³ sowie den angepassten Grundgebühren. Die Berechnungen wurden aufgrund der vorhandenen Budgetzahlen und der uns heute bekannten Investitionen gemäss Finanzplanung vorgenommen.

Wasserpreis CHF 2.00

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Aufwand	288	309	298	301	308	316	325
Total Ertrag	351	285	265	265	266	266	267
Aufwandüberschuss	0	24	33	35	42	49	58
Ertragsüberschuss	63	0	0	0	0	0	0
Schuld gegenüber ER Allgemein	1'200	782	707	778	951	1'149	1'280
Kapital Werterhalt-Rücklage	33	44	44	44	44	44	44
Eigenkapital Wasser	111	86	54	18	-24	-74	-132

Wasserpreis CHF 3.00

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Aufwand	288	309	300	303	310	316	324
Total Ertrag	351	285	347	347	348	348	349
Aufwandüberschuss	0	24	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	63	0	47	45	38	32	25
Schuld gegenüber ER Allgemein	1'200	782	627	618	710	827	875
Kapital Werterhalt-Rücklage	33	44	44	44	44	44	44
Eigenkapital Wasser	111	86	133	178	216	248	273

Wie Sie aus den obenstehenden Tabellen entnehmen können, würde ein Wasserpreis von CHF 2.00 pro m³ zu stetigen Aufwandsüberschüssen führen. Diese Aufwandüberschüsse würden bei Beibehalten des aktuellen Wasserpreises spätestens im Jahr 2023 zu einem negativen Eigenkapital führen. Bei einem negativen Eigenkapital sind gemäss aktueller Gesetzgebung und den Vorgaben aus der HRM 2 umgehend Gegenmassnahmen zu ergreifen. **Sollte die Gemeinde von sich aus diese Massnahmen nicht initiieren, wird der Kanton einschreiten und den Wasserpreis für die Gemeinde festlegen, um das negative Eigenkapital zu beheben sowie zu stärken (siehe auch Beispiel der Gemeinde Rohr).**

Was heisst das für jeden von uns?

Damit jede Einwohnerin und jeder Einwohner sich ein Bild machen kann, mit welchen Mehrkosten sie oder er zu rechnen hätte, hat der Gemeinderat eine Tabelle (mit 10 m³ Schritten) erstellt. Bei der Berechnung wurde die Mehrwertsteuer (2.5% für Wasser und 7.7% für Abwasser) berücksichtigt.

Verbrauch in m ³	Preis bei CHF 2	Preis bei CHF 3	Grundgebühr alt Abwasser und Wasser	Grundgebühr Neu Abwasser und Wasser	Zählermiete	Abwasser alt CHF 2	Abwasser neu CHF 1.70	Kosten neu inkl. MwSt.	Kosten alt inkl. MwSt.	Jährliche Mehrbelastung	Monatliche Mehrbelastung
50	108	162	210	179	38	100	92	456	469	14	1
60	129	194	210	179	38	120	110	497	520	23	2
70	151	226	210	179	38	140	128	539	571	32	3
80	172	258	210	179	38	160	146	580	621	41	3
90	194	291	210	179	38	180	165	622	672	50	4
100	215	323	210	179	38	200	183	663	723	59	5
110	237	355	210	179	38	220	201	705	773	68	6
120	258	388	210	179	38	240	220	746	824	77	6
130	280	420	210	179	38	260	238	788	874	86	7
140	302	452	210	179	38	280	256	829	925	96	8
150	323	485	210	179	38	300	275	871	976	105	9
160	345	517	210	179	38	320	293	913	1'026	114	9
170	366	549	210	179	38	340	311	954	1'077	123	10
180	388	582	210	179	38	360	330	996	1'128	132	11
190	409	614	210	179	38	380	348	1'037	1'178	141	12
200	431	646	210	179	38	400	366	1'079	1'229	150	13
210	452	679	210	179	38	420	384	1'120	1'279	159	13
220	474	711	210	179	38	440	403	1'162	1'330	168	14
230	495	743	210	179	38	460	421	1'203	1'381	177	15
240	517	775	210	179	38	480	439	1'245	1'431	186	16
250	539	808	210	179	38	500	458	1'286	1'482	195	16
260	560	840	210	179	38	520	476	1'328	1'532	205	17
270	582	872	210	179	38	540	494	1'369	1'583	214	18
280	603	905	210	179	38	560	513	1'411	1'634	223	19
290	625	937	210	179	38	580	531	1'453	1'684	232	19
300	646	969	210	179	38	600	549	1'494	1'735	241	20
310	668	1002	210	179	38	620	568	1'536	1'786	250	21
320	689	1034	210	179	38	640	586	1'577	1'836	259	22
330	711	1066	210	179	38	660	604	1'619	1'887	268	22
340	732	1099	210	179	38	680	623	1'660	1'937	277	23
350	754	1131	210	179	38	700	641	1'702	1'988	286	24
360	775	1163	210	179	38	720	659	1'743	2'039	295	25
370	797	1195	210	179	38	740	677	1'785	2'089	304	25
380	819	1228	210	179	38	760	696	1'826	2'140	313	26
390	840	1260	210	179	38	780	714	1'868	2'191	323	27
400	862	1292	210	179	38	800	732	1'909	2'241	332	28
500	1077	1616	210	179	38	1000	915	2'325	2'747	422	35
1000	2154	3231	210	179	38	2000	1831	4'402	5'278	876	73
2000	4308	6462	210	179	38	4000	3662	8'556	10'340	1'784	149
3000	6462	9693	210	179	38	6000	5493	12'710	15'402	2'692	224
4000	8616	12924	210	179	38	8000	7324	16'864	20'464	3'600	300

Wie aus der obenstehenden Aufstellung ersichtlich ist, würden für einen Haushalt mit vier Personen und einem angenommenen Wasserverbrauch von 200 m³ Mehrkosten von CHF 150.00 pro Jahr oder CHF 13.00 pro Monat entstehen. Bei einem Wasserverbrauch von 100 m³ resultieren Mehrkosten von CHF 59 pro Jahr oder CHF 5.00 pro Monat.

Auf die «nackten» Zahlen heruntergebrochen erscheint dies dem Gemeinderat als vertretbar. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass auch zum Beispiel CHF 150.00 im Jahr viel sein können aber, wenn wir dies mit unseren Alltagskosten vergleichen, erscheinen uns diese Mehrkosten für einwandfreies Trinkwasser als gerechtfertigt.

Vergleich der Wasserpreise im Kanton Solothurn

Hier finden Sie noch eine Statistik zu den Wasserpreisen im Kanton Solothurn. Wie Sie sehen werden, liegt Stüsslingen nach der Erhöhung über dem Durchschnitt im Kanton Solothurn. Auffallend ist, dass vor allem kleinere Gemeinden höhere Wasserpreise aufweisen, da Investitionskosten auf weniger Einwohnerinnen sowie Einwohner verteilt werden können.

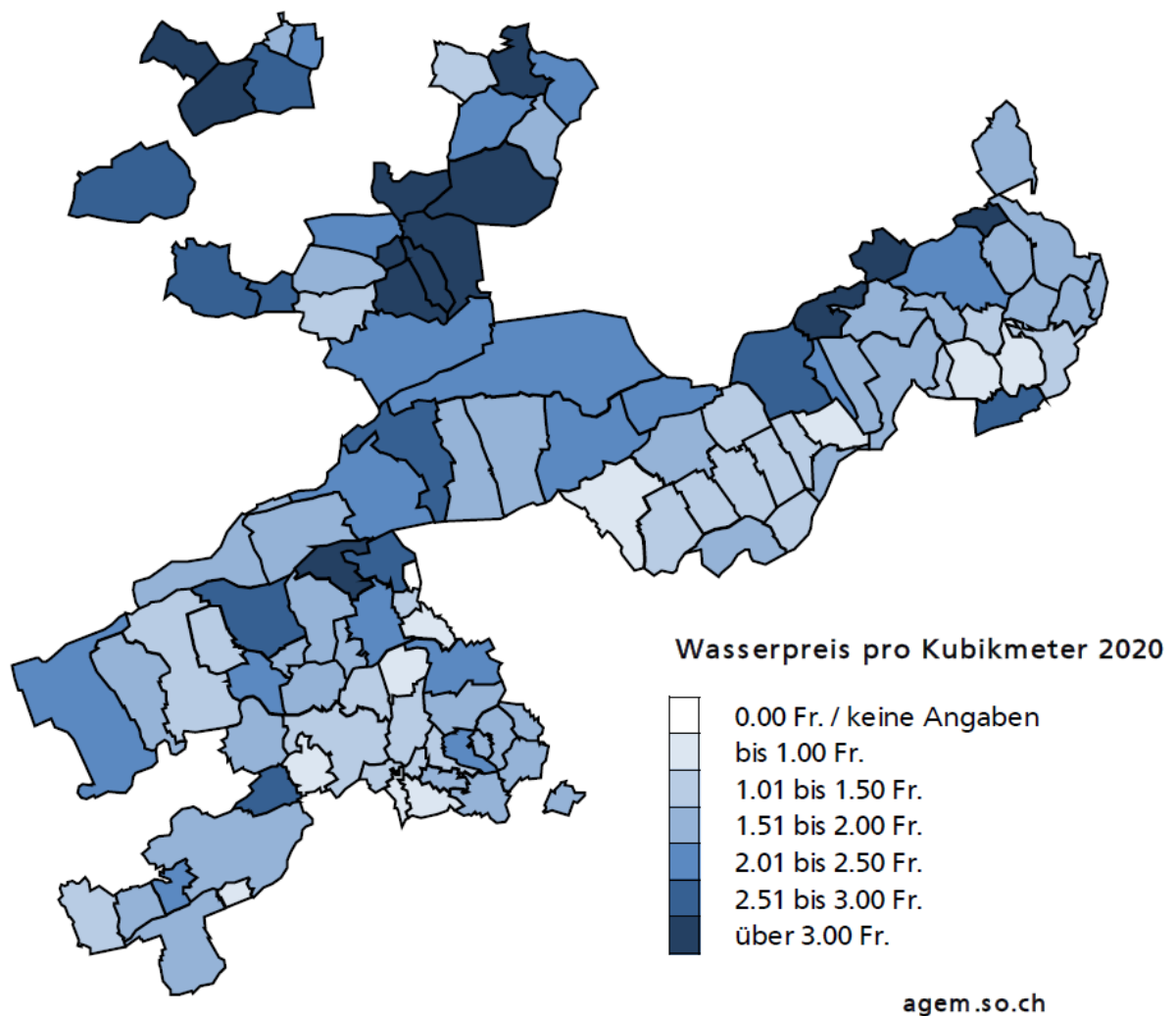


Abbildung 7: Wasserverbrauchsgebühren 2020 pro Kubikmeter

Gemeinde	Wasserversorgung				Online	Abwasserentsorgung				Re- duktion Online		
	Verbrauch		Grundgebübr			Verbrauch		Grundgebübr				
	Fr. / m ³	Fr. / HH	Fr. / m ²	andere		Fr. / m ³	Fr. / HH	Fr. / m ²	andere			
Bezirk Olten:												
Boningen	1.60	40.00			@	1.00				Ja	Ja	@
Däniken	0.50	25.00			@	1.00				Ja		@
Dulliken	0.90	40.00			Ja @	1.40	50.00			Ja	Ja	@
Eppenberg-Wöschnau	2.00	12.00			@	1.15	44.00					@
Fulenbach	1.40	60.00			@	2.00	80.00				Ja	@
Gretzenbach	1.50		0.20		@	1.25		0.40			Ja	@
Gunzgen	1.10	45.00			@	1.40	120.00				Ja	@
Hägendorf	2.70				Ja @	2.00				Ja		@
Kappel (SO)	0.85	50.00			@	1.30	90.00					@
Olten	1.65				@	2.65						@
Rickenbach (SO)	2.15	100.00				1.80	50.00					@
Schönenwerd	1.80	40.00			@	1.30		0.57				@
Starrkirch-Wil	1.50	30.00			@	0.60	120.00					@
Walterswil (SO)	2.90	200.00			@	2.85	180.00				Ja	@
Wangen bei Olten	1.80	57.00			@	1.05	78.00	0.45				@
Bezirk Gösgen:												
Erlinsbach (SO)	1.90	40.00			@	0.60	65.00					@
Hauenstein-Ifenthal	4.10	60.00			@	2.20						@
Kienberg	2.00	100.00			@	3.00	50.00					@
Lostorf	2.15	40.00			@	0.55	13.00					@
Niedergösgen	1.80	15.00			@	1.40	30.00					@
Obergösgen	1.50	50.00			@	1.60	100.00					@
Rohr (SO)	4.00	50.00				2.00	50.00					@
Stüsslingen	2.00	100.00			@	1.85	92.85					@
Trimbach	1.65				Ja @	2.00				Ja		@
Winznau	1.80	80.00			Ja @	1.40	85.00			Ja		@
Wisn (SO)	3.00	30.00			@	4.00	50.00				Ja	@
Bezirk Dorneck:												
Bättwil	1.60	100.00			@	1.80	100.00					@
Büren (SO)	1.85		0.65			2.40		0.45				@
Dornach	1.48		0.35		@	1.18		0.42			Ja	@
Gempen	3.40	10.00			@	1.50	100.00					@
Hochwald	2.20	80.00			@	2.00	50.00					@
Hofstetten-Flüh	2.70		0.60		@	1.70		0.60			Ja	@
Metzerlen-Mariastein	3.20	188.00				1.95	160.00					@
Nuglar-St. Pantaleon	2.20		0.60			1.50		0.40				@
Rodersdorf	3.25		0.60		@	1.90		0.50				@
Seewen	4.50	200.00			@	2.00	115.00				Ja	@
Witterswil	2.40	155.00			@	1.30	75.00				Ja	@

Gemeinde	Wasserversorgung				Abwasserentsorgung				
	Verbrauch		Grundgebühr		Verbrauch		Grundgebühr		Re- duk- tion Online
	Fr. / m ³	Fr. / HH	Fr. / m ²	andere	Fr. / m ³	Fr. / HH	Fr. / m ²	andere	
Bezirk Wasseramt:									
Aeschi (SO)	1.70	30.00		@	2.35	35.00			@
Biberist	1.20	50.00		@	1.40		1.55		Ja @
Bolken	2.00			Ja @	1.75	135.00			@
Deitingen	2.10			@	1.20				@
Derendingen	1.40	144.00		@	0.70	72.00			@
Drei Höfe	1.70	30.00			1.00	75.00			
Etziken	2.50	40.00			2.00	180.00			
Gerlafingen	1.40			Ja @	2.50		0.65		Ja @
Halten	1.60			Ja @	1.20			Ja	Ja @
Horriwil	2.20			@	2.00	100.00			@
Hüniken	1.55				0.70	60.00			
Kriegstetten	1.20	40.00		@	1.10	20.00			@
Lohn-Ammannsegg	1.00			Ja @	0.75			Ja	@
Luterbach	1.00	30.00		@	1.20		0.45		Ja @
Obergerlafingen	1.00	90.00		@	2.15	120.00			Ja @
Oekingen	1.10	30.00			2.20	120.00			Ja
Rechterswil	0.80	50.00		@	1.00	70.00			Ja @
Subingen	2.00	50.00			1.00	50.00			
Zuchwil	1.39			Ja @	2.32			Ja	@
Bezirk Thal:									
Aedermannsdorf	2.70	130.00			1.55	150.00			
Balsthal	2.10	60.00		@	1.05		0.40		Ja @
Gänsbrunnen	2.00	60.00		Ja @		240.00		Ja	@
Herbetswil	2.20	120.00		@	1.60	130.00			Ja @
Holderbank (SO)	2.20	90.00		@	1.60	120.00			@
Laupersdorf	1.76	87.80		@	1.49	74.28			Ja @
Matzendorf	1.90	70.00		@	1.70	150.00			@
Mümliswil-Ramiswil	2.50	50.00		@	1.00	100.00			@
Welschenrohr	2.00	60.00		Ja @	1.60	100.00			@
Bezirk Gäu:									
Egerkingen	1.20	40.00		@	1.65	100.00			@
Härkingen	1.10	25.00		@	1.10	10.00			Ja @
Kestenholz	1.15		0.20	@	2.35		0.40		@
Neuendorf	1.40	40.00		@	2.40	100.00			@
Niederbuchsiten	1.50			Ja @	1.50	120.00			@
Oberbuchsiten	1.90	60.00		@	2.00	120.00			@
Oensingen	1.00	115.00		@	0.60			Ja	@
Wolfwil	2.00	70.00		@	2.80	80.00			Ja @

Gemeinde	Wasserversorgung				Abwasserentsorgung						
	Verbrauch		Grundgebühr		Online	Verbrauch		Grundgebühr		Reduktion	Online
	Fr. / m ³	Fr. / HH	Fr. / m ²	andere		Fr. / m ³	Fr. / HH	Fr. / m ²	andere		
Bezirk Solothurn:											
Solothurn	1.70	78.00			@	1.30	60.00				@
Bezirk Lebern:											
Balm bei Günsberg	3.50	50.00			@	2.20	50.00				@
Bellach	2.10				@	1.75					@
Bettlach	1.80		0.42		@	1.60		0.57		Ja	@
Feldbrunnen-St. Niklaus	1.80	80.00			Ja @	1.90		0.85		Ja	@
Flumenthal	0.70	50.00			@	2.90	150.00				@
Grenchen	2.40				@	2.10		0.55	Ja		@
Günsberg	2.65				Ja @	2.00		0.65		Ja	@
Hubersdorf	1.50	60.00				2.10		0.50		Ja	@
Kammersrohr		250.00			Ja		300.00		Ja		@
Langendorf	1.55		1.00		@	1.10		0.30		Ja	@
Lommiswil	1.50				Ja @	1.40			Ja		@
Oberdorf (SO)	2.80				Ja @	2.50			Ja	Ja	@
Riedholz	2.40				Ja @	1.85		0.70		Ja	@
Rüttenen	1.70				Ja	2.40			Ja		@
Selzach	1.35	60.00			@	2.25	90.00				@
Bezirk Bucheggberg:											
Biezwil	1.90	100.00	1.90		@	1.30	80.00	1.30			@
Buchegg	1.60	50.00			@	2.00	120.00				@
Lüsslingen-Nennigkofen	1.80				@	1.00		0.40		Ja	@
Lüterkofen-Icherstwil	2.60				Ja @	1.80		0.40	Ja	Ja	@
Lüterswil-Gächliwil	2.20	50.00			@	3.30				Ja	@
Messen	1.70				Ja @	2.90	175.00		Ja		@
Schnottwil	1.46	68.29			@	2.41	125.35			Ja	@
Unterramsern	1.00	50.00			@	1.80	200.00				@

Anträge Gemeinderat

1. Der Wasserpreis ist auf CHF 3.00 pro m³ festzusetzen, mit der Aussicht auf eine Reduktion ab dem Jahr 2026.
2. Es ist ein einheitlicher Grundbetrag von CHF 85.00 festzusetzen.

Abwasser

Weiter hat der Gemeinderat nach diversen Diskussionen entschieden, aufgrund der guten finanziellen Situation in der Spezialfinanzierung Abwasser und der noch nicht genau abschätzbaren Kosten im Bereich ARA, den Abwasserpreis auf 1.70 exkl. Mehrwertsteuer anzusetzen. Bis anhin war der Preis für das Abwasser inkl. MwSt. bei CHF 2.00 angesetzt. Um das Abwasserreglement an das Wasserreglement anzugleichen, hat der Gemeinderat entschieden, die Preise überall inkl. MwSt. angegeben. Das bedeutet:

Neu Preis exkl. MwSt. CHF 1.70
 MwSt. 7.7 % CHF 0.13
Total Preis pro m3 inkl. MwSt. CHF 1.83

Somit profitieren die Einwohnerinnen und Einwohner von Stüsslingen mit einer Reduktion von **CHF 0.17** pro Kubikmeter.

Für die Gemeinde Stüsslingen ergibt sich eine Einbusse in etwa gleicher Grösse:

Alter Preis inkl. MwSt. CHF 2.00
 MwSt. 7.7% CHF 0.14
 Total Preis exkl. MwSt. CHF 1.86
 Neu exkl. MwSt. CHF 1.70
Einbusse CHF 0.16

Abwasserpreis bei CHF 1.86

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Aufwand	121	206	217	220	225	244	245
Total Ertrag	202	212	206	206	209	208	211
Aufwandüberschuss	0	0	11	14	16	36	34
Ertragsüberschuss	80	6	0	0	0	0	0
Schuld gegenüber ER Allgemein	0	0	0	0	0	0	0
Kapital Werterhalt-Rücklage	241	265	289	313	337	361	385
Eigenkapital Abwasser	908	914	903	889	873	837	803

Abwasserpreis bei CHF 1.70

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Aufwand	121	206	217	220	224	244	245
Total Ertrag	202	212	196	196	199	198	201
Aufwandüberschuss	0	0	21	24	26	46	44
Ertragsüberschuss	80	6	0	0	0	0	0
Schuld gegenüber ER Allgemein	0	0	0	0	0	0	0
Kapital Werterhalt-Rücklage	241	265	289	313	337	361	385
Eigenkapital Abwasser	908	914	893	869	843	797	753

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Reduktion vertretbar ist, diese jedoch nicht höher ausfallen darf, da gemäss Finanzplan Investitionen geplant sind und die Gemeinde die Reduktion mittels Eigenkapital-Entnahme finanzieren muss.

Antrag Gemeinderat

1. Der Abwasserpreis sei auf 1.70 exkl. MwSt. festzusetzen.
2. Es ist analog zum Wasser ein einheitlicher Grundbetrag von CHF 85.00 festzusetzen.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Dominik Frauchiger, Ressortleiter Wasserwerke, Natel-Nr. 079 542 10 25 gerne zur Verfügung.

Stüsslingen, 22.10.2020